

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 139 (1973)

Heft: 7

Artikel: Zum Militärstrafprozess von Yverdon vom 18.6.1973

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-48050>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zerstörern, 130 Fregatten, 258 Geleitschiffen, 330 Minenräumboots, 145 raketenbestückten und 200 mit konventionellen Waffen ausgerüsteten Schnellbooten.

Diese Flotte soll nun durch den ersten Flugzeugträger verstärkt werden, der in der Schwarzmeerwerft bei Nikolajew gebaut wird und gegen Ende dieses Jahres der Marine übergeben werden soll. Es handelt sich dabei um ein 30000- bis 35000-BRT-Schiff, das etwa den amerikanischen Flugzeugträgern der «Essex»-Klasse ähnlich sein wird. Die Größe des Trägers läßt darauf schließen, daß er in erster Linie für senkrechtstartende Flugzeuge bestimmt sein wird, die keine langen Start-und-Lande-Bahnen benötigen. Mit dem Bau weiterer Flugzeugträger soll demnächst begonnen werden.

Daß sich die Russen zum Bau von kostspieligen Flugzeugträgern entschlossen haben, spricht dafür, daß sie den Aufgabenkreis ihrer Kriegsmarine wesentlich zu erweitern gedenken. Die seit etwa 2 Jahren im Einsatz befindlichen 18000-BRT-Helikopterträger «Moskwa» und «Leningrad» dienen vor allem Zwecken der U-Boot-Abwehr. Der neue Flugzeugträger wird der sowjetischen Flotte hingegen in erster Linie die Durchführung offensiver Operationen ermöglichen. Dazu zählen Aufklärung von der offenen See aus, Luftunterstützung der Flotte und Unterstützung von Küstenoperationen von der See aus, die Aufstellung größerer Marineinfanterieeinheiten, Luftdeckung ihrer Landeoperationen in allen Teilen der Welt und schließlich das Aufspüren feindlicher Ziele in entfernten Gegenenden für von der See aus durchgeführte Raketenoperationen.

Bisher erhielt die sowjetische Marine Luftunterstützung nur von den Küstenflabben und von in Küstennähe stationierten Einheiten der Luftstreitkräfte. Dadurch waren die operativen Möglichkeiten der Flotte ziemlich begrenzt, und die Marine war für offensive Zwecke nicht genügend gerüstet. Obwohl es noch einige Jahre dauern wird, bis die sowjetischen Flugzeugträger zum Einsatz gebracht werden können – so müssen zum Beispiel die erforderlichen Mannschaften und Offiziere noch geschult werden –, ist damit zu rechnen, daß die Russen in absehbarer Zeit auch diese Lücke bei ihren Seestreitkräften schließen und ihre Kriegsmarine damit der amerikanischen in jeder Hinsicht ebenbürtig machen werden.

Auf dem Gebiet der U-Boot-Waffe ist die sowjetische Marine der amerikanischen bereits heute überlegen. Nach verlässlichen Berichten werden die Russen schon demnächst einen neuen Typ atomarer U-Boote vom Stapel lassen. Die neuen Typen werden mit Raketen bestückt sein, die eine Reichweite von 8000 km haben sollen, also etwa das Doppelte der amerikanischen «Polaris»- und «Poseidon»-Raketen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, daß die sowjetischen Fachzeitschriften schon seit einigen Monaten für den Einsatz von Flugzeugträgern eintreten. Dies stellt ebenfalls ein Novum dar. Während Admiral Schabanenko zum Beispiel noch 1969 den amerikanischen Flugzeugträgerbau als «zwecklose Geldverschwendungen» bezeichnet und die Verwendbarkeit von Flugzeugträgern in einem modernen Krieg bezweifelt hatte, schlug B. L. Teplinski im Oktoberheft der für einen kleinen Kreis in der Sowjetunion bestimmten Exklusivzeitschrift «S. Sch. A.» über die Nützlichkeit dieser Schiffe einen ganz anderen Ton an.

Zum Militärstrafprozeß von Yverdon vom 18. 6. 1973

Alain Krivine, Mitglied des Politbüros der (trotzkistischen) Ligue Communiste Frankreichs, legte am 18. Mai 1973 in der Aula der Universität Zürich die von seiner Organisation verfolgte „Strategie der Machtergreifung“ dar, die er den schweizerischen Revolutionären als „nützlich“ zur Nachahmung empfahl.

„Sozialismus ist für uns die Macht der Gesamtheit der Arbeiterklasse, die in den Räten am Arbeitsplatz organisiert ist.“ In kleinen Aktionen für konkrete Anliegen seien die Kräfte zu sammeln, „die morgen die Macht ausüben werden“. Nicht mit dem Stimmzettel, sondern im Kampf sei der Umsturz herbeizuführen. Zur Abwehr „faschistischer Banden“ müsse die „Arbeiter-selbstverteidigung“ organisiert werden. Wesentlich sei die antimilitaristische Arbeit in und außerhalb der Armee. In Kasernen und Stützpunkten werde eine geheime Organisation aufgebaut, die von außen durch „Komitees zur Verteidigung der Soldaten“ unterstützt wird. Das Wichtigste, erläuterte ein Zürcher Vertreter der RML einleitend, seien nicht Worte, sondern „die Praxis des revolutionären Kampfes“.

(„Die Weltwoche“ Nr. 22 vom 30.5.1973)

Gegen die ideologische Indoktrinierung der Vaterlandsverteidigung, gegen die militärische Gleichschaltung und Abrichtung setzten sich 1972 in zahlreichen Rekrutenschulen die Soldaten zur Wehr. In der LS RS in Genf fanden anfangs spontane und individuelle Widerstandsbewegungen statt, die sich aber bald zu immer bewußterem kollektivem Widerstand entwickelten. In einer Kasernenzeitung „Ca ira“ kritisierten die Rekruten das Leben in der Kaserne und den Zwang zu einer Ausbildung, deren Ziele sie nicht akzeptierten. Sie erkannten, daß die Ziele der militärischen Ausbildung gegen sie selbst gerichtet sind und lancierten eine Petition, in der sie die Kontrolle über den Gebrauch ihrer Zeit forderten. Die ganze Bewegung wurde von Zivilisten außerhalb der Kaserne unterstützt und verbreitete.

Der Prozeß gegen die beteiligten Soldaten und Zivilisten hat exemplarischen Charakter. Mit den drakonischen Mitteln des Militärstrafgesetzes soll in diesem Einzelfall versucht werden, politische Aktivität radikal abzuklemmen und die Zusammenarbeit von Soldaten und Zivilisten zu brechen.

(Aus dem Flugblatt „Kampf der bürgerlichen Armee“ des „Soldaten-Komitees Zürich“, das zu einem Meeting auf 15.6.1973 einlädt.)

Mit diesen Unterdrückungsmaßnahmen glauben die herrschenden Kreise, die Opposition unterdrücken zu können. Mit exemplarischen Strafen wird versucht, zukünftige Soldaten davon abzuhalten, sich für ihre vermehrten Rechte einzusetzen und die Armee grundsätzlich in Frage zu stellen.

Um diese Kämpfe auszuweiten, organisiert das Soldaten-Komitee Vorbereitungskurse für angehende Rekruten.

(Aus dem Flugblatt „Militärschauprozeß“, das zu einer Demonstration auf 16.6.1973 einlädt.)

Yverdon, 18. Juni. (sda) Das Divisionsgericht 1 in Yverdon hat am Montag die zehn Angeklagten, vier Soldaten und sechs Zivilisten, freigesprochen. Wegen ihrer „tadelnswerten Haltung“ wurden allerdings neun der zehn zur Übernahme der Verfahrenskosten verurteilt, was für jeden von ihnen 200 Franken ausmacht. Das Divisionsgericht 1 wurde von Großrichter Jean-Frédéric Reymond präsidiert. Lediglich einer der Angeklagten, welcher der Komplizenschaft beschuldigt wurde, ist völlig freigesprochen worden.